

## **Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): Wegleitung für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse in der Stadt Bern**

Mitwirkungsverfahren haben in den Schweizer Städten – so auch in Bern – zunehmende Bedeutung erlangt und werden immer mehr zu einem Teil der Verwaltungskultur. Neben einer Vielzahl formell geregelter Mitwirkungsmöglichkeiten wie Vernehmlassungen oder öffentliche Auflagen sind dies insbesondere ergänzende, freiwillige Formen der Mitwirkung. Beispiele dafür sind die Agenda-21-Projekte, das Kinderparlament, die p\_a\_r\_t-Stelle für Jugendliche oder die Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen (WUV), welche partizipativ angelegt sind.

Partizipation bedeutet Mitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben und stärkt die ganze Stadtbevölkerung. Partizipation schafft Selbstvertrauen, Identifikation und generationenübergreifende Beziehungen und trägt somit zur Integration bei. Die Beteiligung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bringt neue und innovative Lösungen.

Damit es dazu kommt, braucht es Engagement von verschiedenen Akteurinnen: EntscheidungsträgerInnen (PolitikerInnen, Behörden, Vorstände), die konzeptionelle Grundlagen und finanzielle Ressourcen dafür zu Verfügung stellen. Fachleute, die Partizipationsprozesse initiieren und begleiten können. Nur so wird Partizipation zu einem lebendigen Gestalten eines Gemeinwesens durch die ganze Stadtbevölkerung d.h. auch durch Jugendliche, Kinder, MigrantInnen, SeniorInnen usw. Vielseitige Partizipation schafft das Recht, sich am lokalen Leben aktiv beteiligen zu können und verpflichtet, dies verantwortungsvoll, mit Rücksicht auf unterschiedliche Bedürfnisse zu tun. So ist Partizipation gelebte Demokratie!

Es muss ein klares Ziel des Gemeinderates und der Stadtverwaltung sein, dass die Vorhaben und Projekte der Stadt in einem kooperativen und partizipativen Klima angegangen werden. Denn die Zusammenarbeit mit Direktbetroffenen steigert die Effizienz und Effektivität des staatlichen Handelns erheblich.

Weil Mitwirkungsverfahren hohe Ansprüche an alle Beteiligten stellen, wurde in vielen Städten, so beispielsweise in der Stadt Zürich, eine Wegleitung als Arbeitshilfe für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse erarbeitet. Wer ein Mitwirkungsverfahren plant, hat vieles zu beachten, was oft nicht in ihrer/seiner Kernkompetenz liegt. Die Wegleitung hilft die richtigen Fragen zu stellen, zeigt auf, was in den verschiedenen Prozessphasen (Vorabklärung, Vorbereitung, Durchführung, Umsetzung der Ergebnisse) beachtet werden muss und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Mitwirkungsverfahren überhaupt Sinn macht.

Eine solche Wegleitung für die Durchführung von partizipativen Prozessen ist auch für die Stadtverwaltung Bern notwendig und sinnvoll. In der Diskussion vom 4. November 2010 hat eine Mehrheit der Sprecherinnen die Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse als wichtige Möglichkeit zum Einbringen von Bedürfnissen und als Bestandteil der Demokratie bezeichnet. Das Erstellen einer Wegleitung zur Strukturierung solcher Prozesse wurde ebenfalls begrüsst.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat

1. eine Wegleitung „Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse“ zu erarbeiten. Dabei sollen Parteien wie TOJ, DOK, vbg und Quartierkommissionen, welche täglich Erfahrungen mit solchen Prozessen sammeln, einbezogen werden.
2. diese Wegleitung dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Bern, 11. November 2010

*Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!), Jeannette Glauser, Christine Michel, Judith Gasser, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Urs Frieden*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, eine Wegleitung „Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Mitwirkungsverfahren sind auch für den Gemeinderat wichtige Instrumente des politischen Prozesses. Es ist im Interesse des Gemeinderats, dass die Stadtverwaltung qualitativ hochstehende Mitwirkungsverfahren durchführt, die es erlauben, die Anliegen der Bevölkerung so gut wie möglich in Projekte von grösserer Tragweite einfließen zu lassen. Deshalb hat sich der Gemeinderat am 18. August 2010 auch bereit erklärt, das gleichnamige Postulat vom 26. Juni 2008 entgegen zu nehmen.

Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren dienen der verwaltungsinternen Vorbereitung von Geschäften zuhanden des Gemeinderats, welche entweder in der Kompetenz des Gemeinderats selber oder aber auch in der Kompetenz des Stadtrats oder der Stimmberechtigten liegen. Der Gemeinderat nimmt damit seine Aufgaben wahr, unter anderem auch diejenige der Vorbereitung von Geschäften der Stimmberechtigten und des Stadtrats nach Artikel 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1).

Nebst diesen formellen Mitwirkungsverfahren erwähnt die Motion auch noch weitere partizipativ angelegte Gefässe wie das Kinderparlament oder die p\_a\_r\_t-Stelle für Jugendliche. Tatsächlich gibt es in der Stadt Bern eine breite Palette von freiwilligen Formen der Mitwirkung. Diese beruhen teilweise auf Reglementen (bspw. Kinderparlament, Jugendmotion) oder auch auf Verordnungen (Direktionsverordnung vom 13. Februar 2008 über die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler) oder aber entsprechen einfach der Umsetzung der verschiedenen Aufgaben der Verwaltungsabteilungen (bspw. offene Kinder- und Jugendarbeit gem. Art. 27<sup>ter</sup> Absatz 4 der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung [Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01] oder offene Altersarbeit nach Art. 31 Abs. 3 OV). Eine Wegleitung, welche diese Beteiligungsprozesse näher regelt, regelt damit die Umsetzung von bereits bestehenden Aufgaben des Gemeinderats respektive der Verwaltung.

Die Entscheidung, *wie* der Gemeinderat seine Aufgaben aus der GO und die Aufträge des Stadtrats umsetzen will und *wie* die Verwaltung ihre verschiedenen Aufträge wahrnehmen soll, liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderats und kann nicht Gegenstand einer Motion sein.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Sollte an der Motion festgehalten werden, so kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

So oder so wird der Gemeinderat aufgrund des am 4. November 2010 erheblich erklärten Punkts 2 des gleichnamigen Postulats prüfen, ob und wie eine Wegleitung „Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse“ erarbeitet werden kann und soll.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Folgen für das Personal und die Finanzen können im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Die Erarbeitung einer Wegleitung, wie sie die Motionärinnen verlangen, bedarf einer Projektorganisation, welche unter Einbezug sämtlicher betroffener Stellen die heutigen Prozesse evaluiert und optimiert. Dafür ist mit einem erheblichen Aufwand in personeller und damit auch in finanzieller Hinsicht zu rechnen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 11. Mai 2011

Der Gemeinderat